

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 20. Juni 2023

Beschluss

| | | |
|---------|--|---------|
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 2023-96 |
| 1.7 | Öffentliche Sicherheit | |
| 1.7.7 | Zivilschutzorganisation ZSO Bachtel | |
| 1.7.7.0 | Arbeitsgrundlagen Sicherheitszweckverband Bachtel (SZV) - Statutenänderung - Zustimmung Teilrevision - Antrag an die Urne - Verabschiedung | |

Ausgangslage

Mit Urnenabstimmung vom 25. September 2022 genehmigten die Zweckverbandsgemeinden des Sicherheitszweckverbands Bachtel die Totalrevision der Statuten.

Bei der Prüfung zur Genehmigung durch den Regierungsrat wurden mehrere Artikel der Statuten beanstandet, welche nun revidiert werden müssen. Dies erfordert eine Teilrevision und somit eine neue Urnenabstimmung, welche bis spätestens Frühling 2024 erfolgen soll.

Zur Zeit der Vorprüfung der mit Urnenabstimmung vom 25. September 2022 genehmigten Statutenrevision war noch nicht bekannt, dass der Sicherheitszweckverband Bachtel mit den Gemeinden Fischenthal und Wald fusionieren wird, was zur Folge hat, dass die 2022 genehmigten Statuten nicht auf eine Fusion ausgerichtet sind. Auch die Musterstatuten des GAZ sind nicht für eine Fusion mit weiteren Gemeinden und zugleich einer Totalrevision nach neuem Gemeindegesetz ausgelegt. Um die Gemeinden Fischenthal und Wald in den Statuten adäquat zu berücksichtigen, müssen die beanstandeten Artikel revidiert werden.

Die Statutenteilrevision wurde dem Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) zur Vorprüfung vorgelegt. Es sind durchs GAZ keine Anpassungen vorgenommen worden.

Der Vorstand des Sicherheitszweckverbands Bachtel verabschiedete den Entwurf der vorliegenden Statutenteilrevision an der Sitzung vom 28. März 2023. Die Statutenteilrevision wurde in der Folge den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung und anschliessend zur Verabschiedung zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 unterbreitet sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) Rüti zur Vorprüfung eingereicht.

Mit Beschluss 2023-54 vom 18. April 2023 hat der Gemeinderat Rüti die Statutenänderungen genehmigt. Änderungen sind aus der Vernehmlassung aus den Verbandsgemeinden nicht erfolgt, weshalb nun die Teilrevision der Statutenänderungen zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet werden kann.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Dem Gemeinderat stehen unübertragbar die Vorberatung der Geschäfte der Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmung und die entsprechende Antragsstellung zu.

Beschluss

1. Der vorliegenden Statutenteilrevision vom 28. März 2023 wird zugestimmt. Sie wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 verabschiedet.
2. Der Vorstand des Sicherheitszweckverbandes Bachtel wird ermächtigt, geringfügige und redaktionelle Änderungen selbständig vorzunehmen.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Statutenteilrevision des Sicherheitszweckverbandes (SZV) Bachtel, Version vom 28. März 2023, an der Urne zuzustimmen.
4. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, den Antrag im Sinne Art. 50 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung bis am 14. August 2023 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
5. Die Anordnung der Urnenabstimmung wird auf der Webseite der Gemeinde vorgenommen.
6. Die Abteilung Präsidiales Rüti übernimmt als Standortgemeinde die Koordination für diese Abstimmung (Druck des beleuchtenden Berichtes und der Stimmzettel inkl. Wabsti-Einrichtung).



7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinde Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil
- Gemeinde Bubikon, Rutschbergstrasse 18, Postfach 127, 8608 Bubikon
- Gemeinde Dürnten, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
- Gemeinde Hinwil, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil
- Gemeinde Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
- Gemeinde Wald, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald
- Gemeinde Hinwil, Abteilung Finanzen, Andreas Bindschädler (per Mail: andreas.bindschaedler@hinwil.ch)
- Geschäftsführerin Sicherheits-Zweckverband Bachtel; zur Verteilung und Ablage innerhalb des Sicherheits-Zweckverbands Bachtel (manoli.ibanez@szvbachtel.ch)
- Ressortvorsteherin Sicherheit
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Finanzen
- Internet «Sicherheitszweckverband Bachtel (SZV) - Statutenänderung - Zustimmung Teilrevision - Antrag an die Urne – Verabschiedung»
- Archiv

Versand: 27. Juni 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber